



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Christian Rieder, Andrea Amherd-Burgener, Franziska Biner und Rainer Studer, Die Mitte Oberwallis
Gegenstand	Betreutes Wohnen: Welcher gesellschaftspolitische Nutzen aus Sicht des Staatsrats?
Datum	14.09.2022
Nummer	2022.09.376

Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung gehören zu den im Gesetzes über die Langzeitpflege anerkannten Strukturen. Laut der Definition in diesem Gesetz bieten sie eine Infrastruktur und eine Sicherheitseinrichtung, die den spezifischen Bedürfnissen der betagten Bevölkerung angepasst ist. Sie beugen der sozialen Isolation vor und fördern die Autonomie der betagten Personen, deren Abhängigkeitsgrad keine durchgehende Betreuung nötig macht. Die Pflege und Hilfe dort werden wie an jedem Wohnort von einem zugelassenen Leistungserbringer der Krankenpflege und Hilfe zu Hause erbracht. Die öffentliche Hand beteiligt sich ausschliesslich an der Finanzierung der Pflege und Hilfe.

Wohnungen, die die in der kantonalen Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllen, kann eine Anerkennung gewährt werden. Diese Anerkennung ist nicht verpflichtend und begründet keinen Anspruch auf eine spezifische Finanzierung. Aktuell haben 29 Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung eine Anerkennung durch den Kanton erhalten. Sie können bis zu 247 Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen. Im Wallis gibt es eine hohe Zahl von Wohneigentümerinnen und -eigentümern, was die zurückhaltende Entwicklung dieser Art von Strukturen in unserem Kanton erklären kann. Ihre Belegungsrate ist noch immer nicht befriedigend, was zur Schliessung einiger Strukturen geführt hat.

Der Staatsrat hat vorgeschlagen, das Postulat 2021.12.529 «Echte Unterstützung für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung» anzunehmen. Die Arbeit der Kommission Generationen 60+ wird es ermöglichen, diesem Postulat 2021.12.529 stattzugeben, und wird der Schaffung der erforderlichen Gesetzesgrundlagen dienen. Die Kommission ist vom Staatsrat beauftragt, die Entwicklung der Politik zugunsten der Bevölkerung ab 60 Jahren zu unterstützen. Sie umfasst Vertreter verschiedener betroffener Kreise. Aktuell berät sie über die Art von Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung und Zusatzleistungen, die angesichts der Erwartungen der Bevölkerung weiterzuentwickeln sind. Ausserdem befasst sie sich mit der Frage der Förderung der Einrichtungsmöglichkeiten des Wohnraums. Sie wird Vorschläge zu in Betracht zu ziehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten formulieren, um den Ausbau dieser verschiedenen Leistungen zu ermöglichen.

Auswirkungen Administration: zu diesem Zeitpunkt keine

Auswirkungen Finanzen: CHF 50'000 für die im Rahmen des Postulats 2021.12.529 durchzuführenden Studien

Auswirkungen Personal (VZÄ): keine

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 28.11.2022